

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **20.** Sitzung des **Hauptausschusses**

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.06.2012
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU/FDP

Herr Wolfgang Tytsch

Herr Henry Stricker

Herr Albrecht Hatton

Herr Peter Nössler

Herr Lothar Pohl

ab Top 6, 18:35 Uhr

Fraktion DIE LINKE

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD

Herr Manfred Ertelt

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Olaf Schumann

Fraktion der FWG

Herr Wolfgang Lewerenz

Ortsbürgermeister/in

Frau Karin Keck

Ortschaft Buko

Herr Joachim Krüger

Ortschaft Stackelitz

Herr Alfred Stein

Ortschaft Senst

Sachverständiger

Herr Peter Pfeifer

Geschäftsführer AV Coswig/Anhalt

Es fehlte: keiner

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.4.2012

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

4. Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates vom 8.5.2012

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift zur Bestätigung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

5. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA

Die Bürgermeisterin gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.4.2012 sowie der gemeinsamen Haupt- und Bauausschusssitzung vom 25.4.2012 bekannt.

6. Beitritt der Stadt Coswig (Anhalt) in den Verein "Anhaltische Landschaft"
Vorlage: COS-BV-482/2012

Die Bürgermeisterin informierte, dass es bei diesem Beschluss um den Beitritt bzw. die Mitbegründung des Vereins „Anhaltische Landschaft“ geht.

(18:35 Uhr, Stadtrat Pohl erscheint zur Sitzung)

Sie erinnerte, dass bereits mit der Gebietsreform deutlich wurde, dass es keinen Kreis Anhalt geben wird. Die Residenzstädte waren sich aber einig, dass man das Gebiet Anhalt zu einer Landschaft machen sollte. Es ist wiederum die Kirche, die die Initiative ergriffen hat und die Anhaltische Landeskirche hält auch daran fest, diesen Verein „Anhaltische Landschaft“ zu gründen.

Die Bürgermeisterin machte deutlich, dass sie von Anfang an ein Verfechter dieser „Anhaltischen Landschaft“ war und nicht möchte, dass Anhalt verloren geht. Sie ist davon überzeugt, dass ohne diesen Verein Anhalt nicht weiter erhalten bleibt.

Sie sieht es als Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) als eine Verpflichtung an, Anhalt zu erhalten und es in den Köpfen der Menschen zu festigen, da Coswig das „Anhalt“ im Namen trägt.

Zu den ihr vorliegenden Anfragen aus den Reihen des Hauptausschusses, wie zur Höhe des Jahresbeitrages, informierte sie, dass dies nur Vorschläge sind und eine Entscheidung erst in der 1. Mitgliederversammlung getroffen wird. Als Vorschlag wurde bisher unterbreitet, dass Kommunen eine Jahresbeitrag von 300,00 € und natürliche Personen 150,00 € zahlen.

Zur Anmerkung von Stadtrat Ertelt, dass die Satzung im § 1 (2) einen gravierenden sprachlichen Mangel aufweist, da es dort heißt „...Sitz der Landschaft ist Dessau-Roßlau...“ merkte die Bürgermeisterin an, dass die Landschaft natürlich keinen Sitz haben kann, es sich bei der Satzung aber um einen Entwurf handelt und dies natürlich geändert werden muss. Allerdings kann eine Änderung nur durch die Mitgliederversammlung erfolgen, bei der die Einwände eingebracht werden müssen.

Stadtrat Ertelt ergänzte, dass es nur einer sprachlichen Nachbesserung bedarf und heißen müsste: „... Sitz des Vereins Anhaltische Landschaft ist ...“.

Die Bürgermeisterin führte weiter aus, dass zum § 8 – Vorstand – die Anfrage kam, warum im Vorstand kein Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) ist. Sie erläuterte, dass dort nur die Residenzstädte aufgeführt sind und es Sache der Mitgliederversammlung ist, auch Vertreter aus anderen Städten mit aufzunehmen.

Stadtrat Nocke wollte wissen, ob dem Vorstand 1 Vertreter jeder Stadt oder nur jeweils 1 Vertreter für alle von a) – e) aufgeführten Städte angehört.

Stadtrat Nössler verwies hierzu auf den Abs. 1 des § 8, wonach der Vorstand aus 5 Bevollmächtigten der stimmberechtigten Mitglieder besteht, d. h., dass jeweils nur 1 Vertreter von a) – e) im Vorstand vertreten ist.

Auf Nachfrage, ob alle 5 Residenzstädte (Ballenstedt, Bernburg, Dessau-Roßlau, Köthen und Zerbst) diesem Verein beitreten, antwortete die Bürgermeisterin, dass sie davon ausgeht, dass sie im Entwurf der Satzung genau deshalb aufgenommen wurden. Sie wies noch einmal darauf hin, dass es sich um einen Entwurf handelt, welcher erst nach der Gründung beschlossen werden soll.

Stadtrat Nössler äußerte seine Bedenken, dass man bei der Einrichtung einer Geschäftsstelle [§ 10 (2)] mit den eingenommenen Mitgliedsbeiträge in Höhe von 300,00 €/Jahr/Mitglied auskommt. Er regte an, die Mitgliedsbeiträge nach einem einwohnerbezogenen Schlüssel zu erheben.

Stadtrat Ertelt sagte, dass die Geschäftsstelle seiner Meinung nach bei der Landeskirche eingerichtet werden sollte, um Miet- und Personalkosten zu sparen. Er hinterfragte, ob dies so angedacht ist?

Die Bürgermeisterin vermutet, dass der Verein mit über die Kirche laufen wird, genaueres ist ihr aber nicht bekannt.

Stadtrat Nocke sieht ein Problem im § 8 (1) a) – e), da jeweils nur 1 Vertreter für alle Kommunalverbände dem Vorstand angehört, womit er eine Übermacht sieht und jeweils nur 5 Vertreter das Sagen in dem Verein haben.

Stadtrat Stricker vertrat die Meinung, dass über etwas abgestimmt werden soll, worüber nichts genau bekannt ist (Vorstand, Kosten).

Die Bürgermeisterin machte deutlich, dass heute über den Beitritt in den Verein und nicht über die Satzung abgestimmt werden soll.

Sie teilte mit, dass sie als natürliche Person, als Frau Berlin, diesem Verein beitreten wird, falls die Entscheidung des Hauptausschusses ablehnend ist, da sie zutiefst davon überzeugt ist, dass dieser Verein gegründet werden muss.

OBM Krüger stimmte der Gründung dieses Vereins zu, vertrat aber die Auffassung, dass in der jetzigen Phase es nicht heißen kann „Beitritt zur Gründung“. Der Gründung sollte zugestimmt werden, und wenn die Satzung beschlossen wurde, sollte die Entscheidung zum Beitritt getroffen werden. Ferner sollten alle Städte gleichberechtigt im Vorstand mitarbeiten.

Stadtrat Hatton ist grundsätzlich für den Beitritt in den Verein, um Anhalt, gerade jetzt, wo es sein 800-jähriges Bestehen feiert, zu erhalten. Zu den Mitgliedsbeiträgen im § 11 (2) der Satzung vertrat er die Ansicht, dass man der Bürgermeisterin eine Obergrenze von bis zu 500,00 €/Jahr einräumen sollte, falls die Festsetzung bzw. Änderung der Mitgliedsbeiträge höher als 300,00 €/Jahr/Mitglied ausfällt. Der Bürgermeisterin sollte für die Gründungsversammlung das Vertrauen ausgesprochen werden, in der sie dann die vorgebrachten Satzungsänderungen vorbringen und verteidigen kann.

Stadtrat Tylsch schloss sich den Worten von Stadtrat Hatton an, dass es der Bürgermeisterin obliegt, in der Gründungsversammlung, wenn die Satzung beschlossen werden sollte, die Einwände zur Satzung vorzutragen. Die Bürgermeisterin sollte bevollmächtigt und ihr unser Vertrauen ausgesprochen werden. Falls etwas nicht in Ordnung geht, obliegt es dem Stadtrat aus dem Verein wieder auszutreten.

Stadtrat Nocke ist für die Mitarbeit in dem Verein. Er schlug folgende Änderung im Beschlussvorschlag vor:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Stadt Coswig (Anhalt) an der Gründung des Vereins „Anhaltische Landschaft“ mitwirkt. Die Obergrenze für den Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr 500,00 €.

Die geänderte Beschlussvorlage wurde einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

7. **Anfragen und Mitteilungen**

Die Bürgermeisterin verwies auf den allen Ausschussmitgliedern ausgelegten neuen Sitzungsplan. Sie teilte mit, dass die geplante Stadtratssitzung am 12.7.2012 aus Mangel an Tagesordnungspunkten ersatzlos entfällt. Eine Änderung der Termine der Haupt- und Bauausschusssitzungen wurde mit dem jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses abgestimmt.

Stadtrat Ertelt informierte über die Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises zur Baumaßnahme Turnhalle an der Sekundarschule in der Langen Straßen. Den Auftrag für den Rohbau hat die Firma R + S Bau aus Coswig erhalten.

Stadtrat Hatton fragte nach der Niederschrift der gemeinsamen Haupt- und Bauausschusssitzung vom 25.4.2012.

Die Bürgermeisterin wird sich hierzu im Bauamt erkundigen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 11.6.2012

Berlin
Bürgermeisterin

Noeßke
Protokollantin